Stadt Bielefeld
Die Oberbürgermeisterin

Antrag auf Erlaubnis gem. § 34c Gewerbeordnung (GewO)

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für § 34c Abs. 1 S. 1 Nr.

☐ 1.
Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume oder Wohnräume
☐ 2.
Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Darlehensverträge mit Ausnahme von Verträgen im Sinne des § 34 i Abs. 1 Satz 1 GewO
☐ 3. a)
Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr in eigenem Namen für eigene und fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten, von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte sowie
☐ 3. b)
wirtschaftliche Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Betreuer im fremden Namen für fremde Rechnung.
☐ 4.
Verwaltung von gemeinschaftlichem Eigentum von Wohnungseigentümern oder von Mietverhältnissen über Wohnräume für Dritte (Wohnimmobilienverwalter)

Antragssteller/in

Firma/Verein oder Name, Vorname

Kontakt

E-Mail	Telefon/Mobilfunk

Angaben zum Betrieb

Anschrift Betriebsstätte in Bielefeld (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Angaben zur juristischen Person (wenn Antragsteller eine juristische Person ist)

Firma/Verein	
eingetragen im Handels-/Vereinsregister Amtsgericht _____	unter Nr.

Personalien der/des Antragsteller/in bzw. Vertreters der juristischen Person

Name, Vorname	Ggf. Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Staatsangehörigkeit	

Gibt oder gab es in den letzten 5 Jahren gegen Sie

- Strafverfahren,
- Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit,
- Einträge im Vollstreckungsportal,
- Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder
- Gewerbeuntersagungsverfahren gem. § 35 Gewerbeordnung

☐ Nein ☐ Ja (Auflistung beigefügt)

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass eine Erlaubnis erst erteilt werden kann, wenn die hierfür erforderlichen Unterlagen vollständig eingereicht worden sind. Mir ist bekannt, dass ich die Tätigkeit erst ausüben darf, wenn mir eine Erlaubnis erteilt worden ist und der Beginn dieses Gewerbes ohne Erlaubnis eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

Hinweis zum Datenschutz:
Wenn Sie sich mit einem Anliegen an die Stadt Bielefeld wenden, verarbeitet diese im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Bielefeld sowie zum Datenschutz im Zusammenhang mit Ihrem gewerberechtlichen Anliegen können der Homepage der Stadt Bielefeld oder dem Aushang im Dienstgebäude entnommen werden. Auf Wunsch wird Ihnen eine Datenschutzerklärung auch ausgehändigt.

_____ _____

Datum **Unterschrift Antragsteller/in**

Benötigte Unterlagen neben dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsvordruck:

Zusätzlich bei natürlichen Personen:
- Personalausweis bzw. EU-Ausweis oder Reisepass, ggf. Aufenthaltstitel
- Behördliches Führungszeugnis gemäß § 30 Abs. 5 BZRG (Belegart OG)
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 Abs. 5 GewO
- Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes

Zusätzlich bei juristischen Personen:
- Handels-/ Vereinsregisterauszug
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 Abs. 5 GewO
 - Entfällt bei innerhalb der letzten 3 Monate neu gegründeten Firmen
- Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes
 - Entfällt bei innerhalb der letzten 3 Monate neu gegründeten Firmen
- Für alle vertretungsberechtigen Personen von juristischen Personen:
 - Personalausweis bzw. EU-Ausweis oder Reisepass, ggf. Aufenthaltstitel
 - Behördliches Führungszeugnis gemäß § 30 Abs. 5 BZRG (Belegart OG)
 - Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 Abs. 5 GewO
 - Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes

Zusätzlich bei Wohnimmobilienverwaltung:
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung gem. § 34c Abs. 2 S. 1 Nr. 3 GewO

Verwaltungsgebühr:
Im Sinne des § 16 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) wird ein Vorschuss erhoben (siehe Hinweise). Der Gebührenrahmen beträgt 100,00 € - 5.000,00 €.

Grundgebühr ohne Ermäßigungen/Mehraufwände	Natürliche Personen	Juristische Personen
Erlaubnis nach Punkt 1,3a,3b, oder 4:	500,00 €	650,00 €
Erlaubnis nach Punkt 2:	800,00 €	950,00 €
Je weiterem Punkt:	100,00 €	100,00 €

Hinweise:
- Die Gebührenfestsetzung erfolgt entsprechend des tatsächlichen Verwaltungsaufwandes bzw. des wirtschaftlichen Vorteils nach der abschließenden Entscheidung über Ihren Antrag
- Ist ein Führungszeugnis oder ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister bei einer deutschen Behörde vorzulegen, ist dies bereits bei der Antragstellung anzugeben
- Führungszeugnis und Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht älter als 6 Monate sein
- Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes darf nicht älter als 3 Monate sein
- Gemäß der Musterverwaltungsvorschrift zum Vollzug des § 34c der Gewerbeordnung und der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBVwV) kann ein Versicherungsnachweis für die Tätigkeit als Wohnimmobilienverwalter nach § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 GewO nur mit einer Bescheinigung, die inhaltlich dem Wortlaut der Anlagen 4 und 5 entspricht, nachgewiesen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der folgenden Telefonnummer

Anschrift	Telefon
Ordnungsamt Bielefeld Ravensberger Park 5	0521 / 51-2200
Oder per E-Mail: gewerbe-erlaubnis@bielefeld.de	